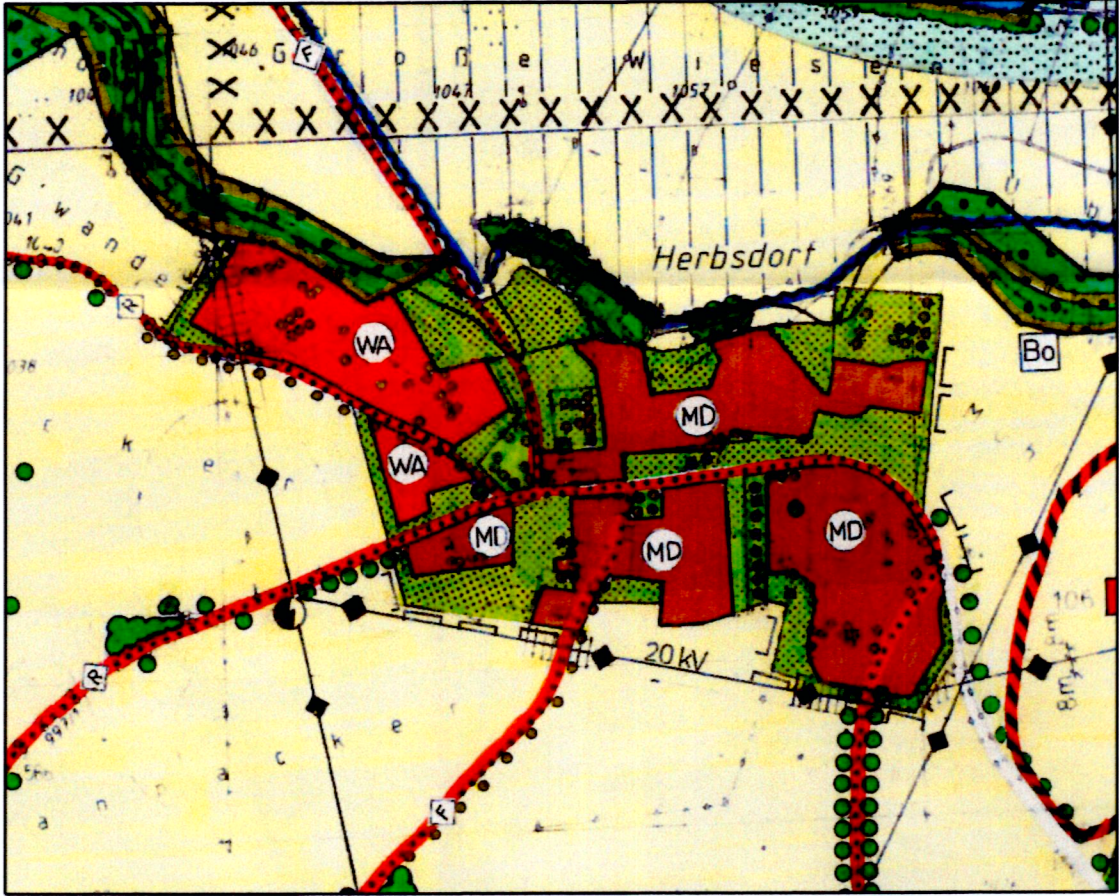
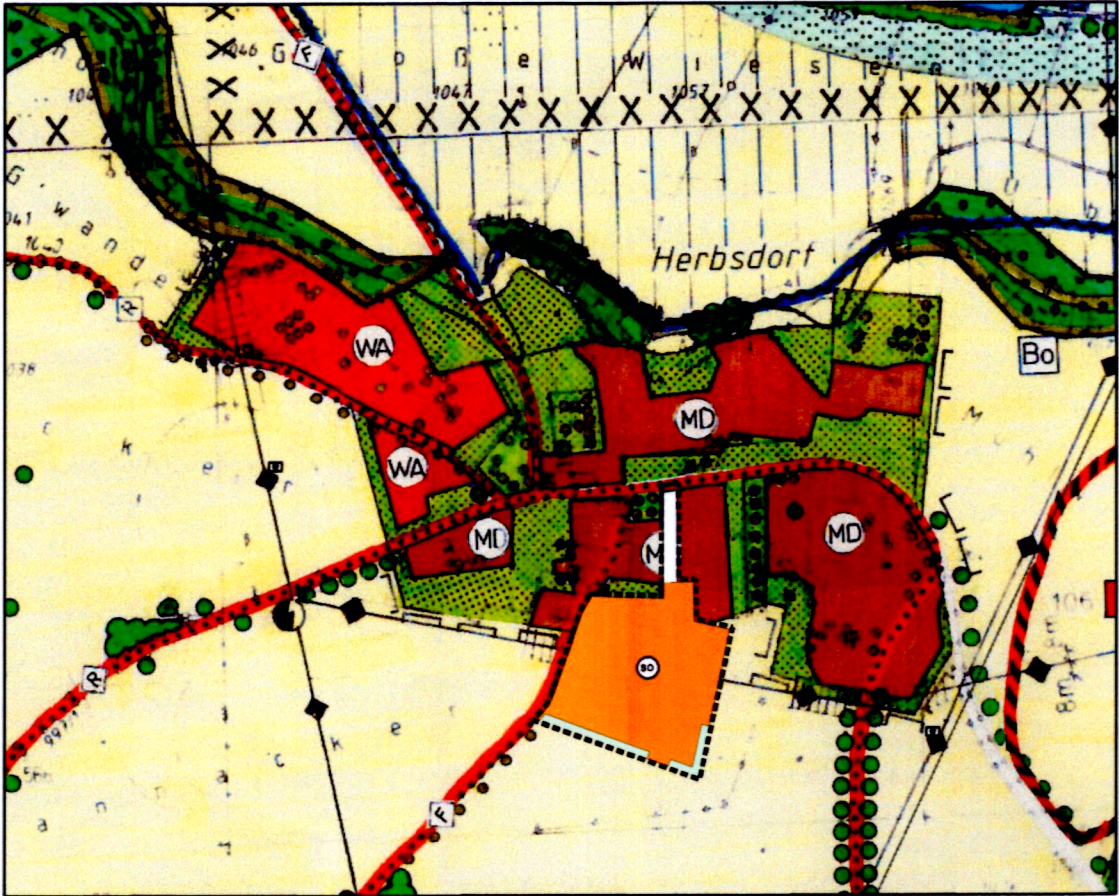


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



18. Änderung Flächennutzungsplan



- räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- sonstiges Sondergebiet gem. §11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Energiehof"
- Haupterschließungsstraßen privat
- private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Ortsrandeingrünung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf hat in der Sitzung vom 14.02.23 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.03.23 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.01.23 hat in der Zeit vom 20.03.23 bis 17.04.23 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.01.23 hat in der Zeit vom 20.03.23 bis 17.04.23 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.08.23 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.23 bis 02.11.23 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.08.23 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 02.10.23 bis 02.11.23 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Nußdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.11.23 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.11.23 festgestellt.

Nußdorf, den 21. DEZ. 2023

Wimmer Toni, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 23.01.24 AZ FUP-6-2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Nußdorf, den 29. JAN. 2024.

Wimmer Toni, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 09.02.24 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Nußdorf, den 16. FEB. 2024.

Wimmer Toni, Erster Bürgermeister



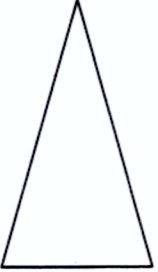
GEMEINDE NUßDORF

18. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN

FÜR DEN BEREICH
"SONDERGEBIET ENERGIEHOF HERBSDORF"

FASSUNG VOM	16.01.2023
	01.08.2023
	08.11.2023



M 1 : 5000



PLANFERTIGER:

Bernhard Hohmann
Landschaftsarchitekt / Stadtplaner



planungsbüro hohmann steinert
landschafts- + ortsplanung

Greimelstr. 26 D-83236 Übersee T. +49-08642 / 6198
info@hohmann-steinert.de hohmann-steinert.de

